

# Leistungsbeschreibung der fitbox Hannover Lister Platz Ihn. Thomas Neef

## Vorbemerkung

Individuelle Sonderabsprachen müssen textlich im Mitgliedsvertrag vermerkt sein und führen ggf. zu inhaltlichen Abweichungen dieser Leistungsbeschreibung.

## Mitgliedschaft

- Inanspruchnahme von EMS Trainingseinheiten (wahlweise EMS Krafttraining oder EMS Cardiotraining) von 20 Minuten während der Öffnungszeiten.
- Empfehlung: Bei Ersteinstieg in das EMS Training bzw. bei Wiedereinstieg nach längerer Trainingspause, sollten in den ersten 10 Wochen mind. 6 Tage Pause zwischen 2 EMS Krafttrainings eingehalten werden, ab Woche 11 mind. 4 Tage Pause.

## Trainingskontingente

- Inanspruchnahme der Anzahl von gekauften EMS Trainingseinheiten und evtl. Bonuseinheiten als Zugabe (wahlweise EMS Krafttraining (Kraft nur bei Firmenfitnesspaketen) oder EMS Cardio/Ergo/BodyRelaxtraining) von 20 Minuten während der Öffnungszeiten.
- Empfehlung: Bei Ersteinstieg in das EMS Training bzw. bei Wiedereinstieg nach längerer Trainingspause, sollten in den ersten 10 Wochen mind. 6 Tage Pause zwischen 2 EMS Krafttrainings eingehalten werden, ab Woche 11 mind. 4 Tage Pause.
- Ist das Kontingent von EMS-Kraft-Trainings aufgebraucht, gelten Zugaben als Cardio/Ergo/Bodyrelax als komplett genutzt.

## Terminvereinbarungen

- Aufgrund begrenzter Terminkapazitäten ist die Inanspruchnahme einer EMS Trainingseinheit zum gewünschten Zeitpunkt nur bei rechtzeitiger Terminvereinbarung garantiert. Es können maximal zwei Termine im voraus mit einer Vorlaufzeit von max. 14 Tagen gebucht werden. Zu empfehlen ist die Buchung über die fitbox-App. Dringend zu beachten ist die grundsätzliche Pause von 48 Stunden zwischen zwei EMS-Trainingseinheiten, bei zwei aufeinander folgenden EMS-Krafttrainings 4 Tage.
- Terminierte Trainingseinheiten verfallen bei Nichterscheinen, nicht rechtzeitigem Erscheinen (spätestens 5 Minuten vor Trainingsbeginn) oder bei Absage weniger als 24 Stunden vor Trainingsbeginn, sofern dies vom Mitglied zu vertreten ist. Der anwesende fitbox-Personal-Trainer ist berechtigt, bei Verspätung des Mitglieds die Trainingseinheit dennoch zu gewähren, aber so zu kürzen, dass der nachfolgende Studiobetrieb nicht behindert wird. Die fitbox Mitarbeiter sind befugt, das Kontingent auf Kulanz wieder gutzuschreiben. Ein Anspruch darauf besteht seitens des Mitglieds nicht.

## Trainingsstart

Die Mitgliedschaft startet mit einer ausführlichen Erstberatung durch einen Personal Trainer mit dem Ziel, den Kunden (das "Mitglied") über alles Wichtige zum EMS Training und zu fitbox® aufzuklären. Die Anamnese dient der Diagnostik und Bestandsaufnahme, um das EMS Training bestmöglich auf die individuelle Situation des Mitglieds anzupassen. Die ausgehändigte Startbox enthält die Nutzung der fitbox App, in der das Mitglied Zugang zur komfortablen Termin- und Vertragsverwaltung gewährt wird, wichtige EMS-Infos und Gutscheine.

## Persönlicher EMS-Trainingsanzug

Zum Training ist ein spezieller kabelloser EMS-Anzug erforderlich, der direkt im Studio gekauft wird.

## Urlaub / Krankheit / sonstige Abwesenheiten im Rahmen der Mitgliedschaft

Wegen Krankheit, Urlaub oder aufgrund sonstiger Abwesenheit ausgefallene Trainingseinheiten können innerhalb von 8 Wochen nachgeholt werden. Hierzu erfolgt eine Gutschrift in der App. Die Abwesenheit muss vor dem ausgefallenen Termin angezeigt werden. Das Mitglied ist für die Einlösung selbst verantwortlich. Bei länger andauernder Abwesenheit kann, nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises, eine Ruhezeit beantragt werden.

## Urlaub / Krankheit / sonstige Abwesenheiten im Rahmen eines Trainingskontingentes

Die Beantragung von Ruhezeiten für Abwesenheiten ist nicht erforderlich. Die vereinbarte Trainingsanzahl ist flexibel und ohne zeitliche Beschränkungen buchbar. Nur nach erfolgter Nutzung wird die entsprechende Leistung automatisch verbucht und gilt als verbraucht. Dies gilt auch für zu spät oder nicht abgesagte Trainings. Die fitbox Mitarbeiter sind befugt, das Kontingent auf Kulanz wieder gutzuschreiben. Ein Anspruch darauf besteht seitens des Mitglieds nicht.

## Vorzeitige Beendigung eines Trainingskontingentes

Möchte das Mitglied das Training beenden, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung von nicht verbrauchten Trainingseinheiten. Diese nicht verbrauchten Trainingseinheiten sind auf schriftlichen Antrag einmalig auf eine andere Person übertragbar. Für den gekauften EMS-Anzug wird fitbox ein Rücknahmeangebot nach Zeitwert abgeben. Eine Pflicht zur Rücknahme ergibt sich daraus nicht.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der fitbox Hannover Lister Platz

## Vorbemerkung

Der Name fitbox® steht als Abkürzung für den vollständigen Namen des Inhabers des fitbox® Studios, mit dem eine Vertragsbeziehung geschlossen wird.

## § 1 Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge von fitbox® mit ihren Kunden, soweit im Einzelfall nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

## § 2 Mitgliedschaft / Kündigung / Verlängerung

Die Mitgliedschaft beginnt zu dem im Mitgliedsvertrag als "Start der Mitgliedschaft" bezeichneten Datum. Während der Mitgliedschaft gewährt fitbox dem Mitglied die in der Leistungsbeschreibung genannten Leistungen. Wird ein früherer Trainingsbeginn ("Start des Trainings") vereinbart, wird dies als vorvertragliche Laufzeit bezeichnet. Die vorvertragliche Laufzeit wird kostenfrei gewährt und nicht auf eine möglicherweise vereinbarte Mindestlaufzeit angerechnet. Im Mitgliedsvertrag kann eine Mindestlaufzeit bestimmt sein. In diesen Fällen verlängert sich die Mitgliedschaft nach Ablauf der Mindestlaufzeit auf unbestimmte Zeit, sofern sie nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat vor Ablauf der Mindestlaufzeit gekündigt wird. Läuft die Mitgliedschaft (nach Ablauf der Mindestlaufzeit oder von Beginn an) auf unbestimmte Zeit, kann sie jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Eine Kündigung bedarf der Textform. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Verlängert sich ein Laufzeitvertrag nach der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit, erfolgt automatisch die Anpassung auf den Wochenpreis für einen Monatstarif. Das Mitglied hat jederzeit die Möglichkeit, den laufenden Mitgliedsvertrag mit der bisherigen Laufzeit zu verlängern, um sich so weiterhin den günstigeren Wochenpreis zu sichern. Ebenso ist jederzeit der Umstieg auf einen günstigeren Tarif mit längerer Laufzeit möglich.

## § 3 Fälligkeiten, Zahlung und Verzug

Die wöchentlichen Beiträge für die Mitgliedschaft werden jeweils zu Beginn der Woche (montags) im Voraus fällig, einmalige Beträge, insbesondere der Kaufpreis des EMS-Anzuges, bei Abschluss der Vereinbarung. Monatsbeiträge werden am 1. Montag des jeweiligen Monats fällig und mit dem darauf folgenden Zahllauf eingezogen. Die Zahlung der Beiträge erfolgt in der Regel per SEPA-Lastschriftverfahren alle 14 Tage montags für zwei Wochen im voraus. Wird eine Lastschrift nicht eingelöst oder wegen Widerspruchs zurückbelastet und hat das Mitglied dies zu vertreten, ist fitbox® berechtigt, Ersatz der durch die Nichteinlösung bzw. Rückbelastung entstehenden Kosten zu verlangen. Gerät das Mitglied in Zahlungsverzug, ist fitbox® berechtigt, die Teilnahme am Training zu versagen, bis der Rückstand ausgeglichen ist. fitbox® behält sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen. Hierunter fallen auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung. Gerät das Mitglied mit mehr als acht Wochenbeiträgen schuldhaft in Verzug, werden sämtliche Rückstände und alle Beiträge bis zum nächstmöglichen, ordentlichen Mitgliedschaftsende sofort zur Zahlung fällig. Die komplette Teilzahlungsabwicklung für das gebuchte Trainingskontingent und den EMS-Anzug ist über den Zahlungsdienstleister PayPal geregelt. Das Mitglied schließt hierzu eine direkte Vereinbarung mit PayPal ab. Diese wird elektronisch direkt im Studio erstellt. Mit der Bestätigung von PayPal ist die Forderung seitens fitbox aus diesem Vertrag komplett abgegolten und das Mitglied erwirbt den Anspruch auf die vereinbarten Leistungen. Einmalzahlungen werden direkt im Studio per Kartenzahlung bei Vertragsabschluss fällig.

## § 4 Zeitweise Untersagung des Studiobetriebs

Wird der Betrieb des Studios aus Gründen höherer Gewalt, insbesondere aus epidemiologischen Gründen, durch Hoheitsakt zeitweise untersagt, so wird das Vertragsverhältnis für diese Dauer unterbrochen. Währenddessen ruhen die wechselseitigen vertraglichen Rechte und Pflichten. Von der Unterbrechung erfasst ist auch - sofern vereinbart - die Mindestlaufzeit, so dass sich das zum Zeitpunkt der Schließungsanordnung bestehende nächstmögliche ordentliche Mitgliedschaftsende um die Unterbrechungsdauer nach hinten verschiebt. Das gilt nicht, soweit das Studio die Schließungsanordnung zu vertreten hat oder die Unterbrechung der Vertragslaufzeit für den Kunden unzumutbar ist. Fitbox ist berechtigt, das Studio während eines Kalenderjahres für zwei Wochen ohne Anspruch auf Ausgleich zu schließen. Der Vertragspartner erkennt dies an und verzichtet auf Rückzahlungsansprüche für diesen Zeitraum.

## § 5 Streitbeilegungsverfahren / Gewährleistung

Gemäß § 36 VSBG erklärt fitbox®, weder verpflichtet noch bereit zu sein, an Streitbeilegungsverfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.